

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 03.04.2024**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Michel, Peter</p> <p>Mitglieder: Höhno, Klaus Balzer, Melanie Schneider, Martin Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde Landfried, Mario</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Hartmann, Astrid</p> <p>Verwaltung: Grasmück, Sonja Top 1-4</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörer</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw004**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw005**
4. **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw003**
5. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Vorlagen-Nr. 2024/Abtw006**
6. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 22.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 13/2004 vom 28.03.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Tagesordnungspunkt 2
Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

1. 57312.5231 5.000 €
Instandsetzung Fenster Gemeindehaus

2. 57319.5231 4.000 €
Fortsetzung Umgestaltung Freizeitgelände

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2024

Frau Grasmück erläutert kurz den Haushalt für 2024 und stellt fest, dass planmäßig mit einem Überschuss zu rechnen ist.

Der vorläufige Abschluss 2022 stellt sich positiv da. Geplante Projekte wurden verschoben oder eingespart.

Auch das Haushaltsjahr 2023 stellt sich besser dar, als geplant.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r

Tagesordnungspunkt 4

Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich an die besonders mit Liquiditätskrediten (sog. Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse) belasteten Kommunen und befreit diese von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz dient der Umsetzung des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVOPEK-RP) und ist Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm. Der Vertrag ist gleichzeitig ein Vertrag zur Schuldübernahme für Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse.

Die Leistungen aus dem Programm werden abschließend durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Die Ortsgemeinde Abtweiler hatte zum Stichtag Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse von 442.455 € (Bemessungsgrundlage) und nun besteht die Möglichkeit einen Betrag von 365.312 € (endgültiges Entschuldungsvolumen) zur Entschuldung zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich den nach der Entschuldung verbleibenden Liquiditätskreditbestand planmäßig über 30 Jahre zurückzuführen (vgl. § 105 Abs. GemO) und dies in einem Tilgungsplan darzustellen. Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) endet zum 31.12.2023.

Der Entwurf zum Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Abtweiler am Entschuldungsprogramm „PEK-RP“ und ermächtigt gleichzeitig den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch das Ministerium der Finanzen).

Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls ermächtigt nach Eingang des Bewilligungsbescheides den Verzicht auf Rechtsmittel zu unterzeichnen, so dass der Bescheid direkt bestandskräftig wird.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
7 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

**12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen
Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Anlass für die 12. Änderung des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist das Ansinnen der Ortsgemeinde Staudernheim den Bereich um die VfL-Sporthalle zu Gunsten touristischer und freizeitorientierten Nutzungen umzugestalten.

So hat sich die Ortsgemeinde Staudernheim, aufbauend auf der Entwicklungskonzeption „Tuchbleiche“ dafür ausgesprochen, eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich vorzunehmen, um Stellplätze für Wohnmobile und ein Wochenendhausgebiet realisieren zu können. Die beabsichtigte Entwicklung entspricht jedoch nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Im Rahmen der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplan der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Sondergebiete die der Erholung dienen“ sowie „Öffentliche Parkflächen“ dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Staudernheim die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend der laufenden Bebauungsplanung im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ der Staudernheim fortzuschreiben.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,

sind nur die Zustimmungen der jeweiligen Ortsgemeinde und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 7 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

6.1 Kostenbeteiligung Kindergarten Lauschied

Die Abrechnung für 2022 ist erstellt. Die Kosten für die Ortsgemeinde Abweiler für Kinder die den Kindergarten in Lauschied besuchen, belaufen sich auf 2.045.€.

6.2 Funkturm

Fa Novec hat den Bauantrag gestellt, doch es fehlen noch Unterlagen. Auch die Fa Telekom möchte in Abweiler bauen. Einen Funkturm teilen kommt für beide Firmen nicht in Betracht.

6.3 Alte-Welt-Spielewagen

Am 14. Juni 2024 kommt der Spielwagen nach Abweiler. Details folgen.

6.4 Wahlausschuss

In absehbarer Zeit muss ein Wahlausschuss gebildet werden.

6.5 Brückenprüfung

Demnächst finden wieder Brückenprüfungen statt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann